

Integrationsbeirat Kirchrode, Bemerode, Wülferode (Projektanträge und Bewilligungsverfahren)

Maßgeblich für die Arbeit des Integrationsbeirats ist die Situation im Stadtbezirk mit ihren Chancen und Möglichkeiten für ein gleichberechtigtes Zusammenleben zwischen einheimischen und eingewanderten Menschen. Der Integrationsbeirat sieht seine Arbeit als Teil der Integrationsarbeit der Stadt Hannover und stimmt sich gegebenenfalls mit den anderen Stadtbezirken ab. In seiner Arbeit lässt er sich von den Leitlinien des lokalen Integrationsplanes leiten:

„Hannover ist eine Einwanderungsstadt, die Integration und gleichberechtigte Teilhabe von Eingewanderten fördert. Als weltoffene Messestadt betont Hannover die Chancen der Einwanderung, die sich gerade in Zeiten der Globalisierung und der europäischen Einigung für eine positive Stadtentwicklung ergeben.

Das Zusammenleben von Menschen mit unterschiedlicher ethnischer, kultureller und religiöser Prägung ist Bereicherung, Chance und zugleich Herausforderung für die Entwicklung Hannovers. Integration ist dabei nicht gleichzusetzen mit Assimilation. Der Vielfalt sind jedoch Grenzen gesetzt. Diese Grenzen bilden die Normen und Werte der Verfassung samt ihrer Menschenrechtsgarantien sowie die Regeln der demokratischen Grund- und Rechtsordnung.

Integration ist gelungen, wenn die eingewanderten Menschen gleichberechtigt am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen, kulturellen und sozialen Leben in Hannover teilhaben, Grundgesetz und Rechtsordnung respektieren, sich ausreichend in deutscher Sprache verständigen können und sich darüber hinaus als aktiver Teil dieser Stadtgesellschaft verstehen.

Integration geht über das friedliche Nebeneinander von Einheimischen und Eingewanderten hinaus. Es handelt sich um einen wechselseitigen Prozess, der Offenheit, Akzeptanz und Dialog von allen Teilen der Stadtgesellschaft erfordert. Integration bedeutet, sich gegenseitig anzuerkennen und gemeinsam für die Gesellschaft Verantwortung zu tragen.

Integration ist eine Querschnittsaufgabe, die eine Berücksichtigung von Vielfalt (kulturell, sprachlich, religiös etc.) sowie der unterschiedlichen Lebenssituationen von Kindern, Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen, Strukturen und Organisationen einschließlich der Stadtverwaltung erfordert. Ziel städtischer Integrationspolitik ist es dabei, Bedingungen für ein selbstbestimmtes Leben aller Einwohnerinnen und Einwohner zu schaffen.

Von den Eingewanderten wird erwartet, dass sie sich mit ihren Fähigkeiten und Potenzialen für ihre Teilhabe einsetzen und vorhandene Integrationsangebote annehmen. Sie erhalten ihrerseits Solidarität und Unterstützung der Aufnahmegesellschaft.“

Er beschließt folgendes Antragsverfahren und macht es öffentlich bekannt:

1. Anträge auf Unterstützung durch den Integrationsbeirat sind schriftlich bis spätestens 14 Tage vor der Sitzung zu stellen. Sie sollen folgende Angaben enthalten:

- Kurze Selbstdarstellung des Antragstellers/ der Antragstellerin;
- Bezeichnung des Projekts
- Beschreibung des Projekts
- Integrationspezifische Zielsetzung des Projekts
- Zielgruppe
- Dauer/Zeitablauf
- Sicherung der Nachhaltigkeit
- Kosten- und Finanzierungsplan (Ausgaben, Einnahmen, beantragte Fördersumme)
- Kooperationspartner

2. Nicht gefördert werden u.a. Projekte, die

- keinen integrationspezifischen Inhalt verfolgen
- eine fortlaufende jährlich wiederkehrende Finanzierung erfordern (z. B. Mieten, Folgekosten und/oder jährlich wiederkehrende Veranstaltungen sind);
- lediglich eine feste Stelle (z.B. ABM-Stellen oder deren Spitzenfinanzierung) finanzieren (Honorarkosten, die keine feste Stelle ersetzen, werden Höhe nach gestaffelt je nach Qualifikation des Personals des Projektes);
- Aufgabe der laufenden Verwaltung sind und
- auch ohne Unterstützung des Integrationsbeirates durchgeführt werden können.

3. Geförderte Projekte sollen nach Möglichkeit Menschen unterschiedlicher Herkunft, unterschiedlichen Alters und unterschiedlichen Geschlechts zusammenbringen. Ihre Umsetzung soll zu einer verbesserten Integration im Stadtbezirk beitragen, d.h.

- die eingewanderten Menschen in Kirchrode, Bemerode und Wülferode sind besser am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen, kulturellen und sozialen Leben beteiligt,
- verstehen sich als aktiver Teil des Stadtbezirks,

Die Projekte sollen

- beispielhaften Charakter haben
- zwar zeitlich begrenzt, aber nachhaltig sein
- die Grundsätze sparsamer Haushaltsführung beachten (mit Kostenplan, Honorarangaben, Kostenvoranschlägen bei Anschaffungen über 410,-€)
- Kommunikation untereinander fördern
- der Heranführung an die deutsche Sprache dienen
- über einen Abschlussbericht verfügen

4. Beschlussfassung

Der Integrationsbeirat beschließt nach Beratung über die Anträge in einem möglichst wenig formalisierten Verfahren (Informationsdrucksache Nummer 2545/2008) in einer öffentlichen Sitzung. Für Rückfragen muss eine Vertreterin oder ein Vertreter des Projektes an der Sitzung teilnehmen. Die Öffentlichkeit kann ausgeschlossen werden, wenn im Verlauf der Behandlung des Antrags persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse einzelner zur Sprache kommen können, an deren Kenntnisnahme kein berechtigtes Interesse der Allgemeinheit bestehen kann und deren Bekanntgabe dem/der Betroffenen nachteilig sein können. Erforderlichenfalls ist die Sitzung auf Antrag eines Integrationsbeirates zu unterbrechen, um den Mitgliedern des Integrationsbeirats die Möglichkeit einer vertraulichen Beratung zu geben.

5. Nach Abschluss des Projektes wird der Integrationsbeirat von Projektmitgliedern über den Verlauf und den Erfolg des Projektes informiert.
6. Die Verwaltung informiert den Integrationsbeirat über den Inhalt der Projektberichte nach dem Abschluss der Projekte.